



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Neustadt, 11.10.2024

gerne informieren wir Sie zum Thema "**Einschulung**":

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist festgelegt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind.

Verfahrensablauf:

**"Schulspiel":**

Im Herbst vor der Einschulung laden wir als Schule die Kinder der Kindertageseinrichtungen und ihre Erzieherinnen/Erzieher zu einem Besuch ein, denn die Schulleitung ist verpflichtet, die Kinder bis zum 1.12. kennenzulernen. Ggf. berät sie die Eltern, z.B. zu Fördermaßnahmen. Dies gilt für alle Kinder im Einzugsgebiet unserer Schule, auch wenn die Kinder unter Umständen an einer anderen Schule angemeldet werden sollen.

**Informationse Elternabend:**

**Am 06.11.2024 um 19 Uhr** stellt sich die Schule auf einem Elternabend vor.

**Schulanmeldung:**

Die Grundschule erfragt bei der Anmeldung im Herbst die Personalien des Kindes und Angaben, die für den Schulalltag wichtig sind. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

**Einschulungsuntersuchung:**

Es folgt eine Einschulungsuntersuchung beim Jugendärztlichen Dienst in Eutin. Den Termin kriegen Sie automatisch zugewiesen.

**Vorzeitige Einschulungen** ("Kannkinder") und **Beurlaubungen** vom Schulbesuch können bei der Schulleitung schriftlich und begründet beantragt werden. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung bzw. das Schulamt.

**Vorschultag:**

Vor den Sommerferien lädt die Schule die Kinder zu mindestens einem „Schnuppertag“ ein, zu dem sie von den Erzieherinnen/Erziehern begleitet werden.

**Elternabend:**

Am Montag vor den Sommerferien lädt die Schule zum 1. Elternabend ein. Die Klasseneinteilung ist zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt, nach Möglichkeit leitet die zukünftige Klassenlehrkraft den Elternabend.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

*Antje Sagawe*  
(Schulleiterin)